

Stuttgart, 17.12.2019

Investitionszuschuss für Internationaler Bund e.V., Heusteigstr. 90-92, 70180 Stuttgart - Nachfinanzierung für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung, Tapachstr. 44, 70347 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	10.02.2020

Beschlussantrag

1. Der Internationale Bund e.V., Heusteigstraße 90-92, 70180 Stuttgart erhält für die Nachfinanzierung der Erweiterung der Kindertagesstätte in der Tapachstr. 44, 70437 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 66.931,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 66.931,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Nach der Neuschaffung der Kindertagesstätte im Jahr 2012. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Kosten für diese Maßnahme auf 387.600,00 Euro belaufen werden. Jedoch wurde die Fertigstellung dieser Maßnahme teurer, sodass ein Mehrbedarf von 89.240,00 Euro zum Doppelhaushalt 2016/17 angemeldet wurde. Die Verteuerung ergab sich u.a. durch einen Aufzugsanbau zur barrierefreien Erschließung als baurechtliche Auflage.

Stellungnahme Hochbauamt

Die angefallenen Umbaukosten wurden durch eine entsprechende Zahlungsliste erläutert. Die dort dargestellten Kosten in Höhe von rund 477.000,00 Euro erscheinen für die Maßnahme plausibel. Die Ausstattungskosten liegen mit etwa 26.500,00 Euro pro Gruppe im Rahmen städtischer Einrichtungen, die Nebenkosten mit etwa 30.000,00 Euro im unteren Bereich.

Die aufgeführten Gesamtkosten in Höhe von 476.840,10 Euro und somit auch die Mehrkosten in Höhe von 89.350,00 Euro sind für die Maßnahme angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 476.840,10 Euro. 70.000,00 Euro wurden durch Bundesmittel finanziert. Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 305.131,00 Euro. Da der Träger bereits städtische Zuschüsse über 238.200,00 Euro (GRDRs 353/2013) erhalten hat, verbleibt ein Restanspruch von 66.931,00 Euro.

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 66.931,00 Euro für die Nachfinanzierung werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Mehrkosten	89.350,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	66.931,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>